

# Gliederung

<b>Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>Teil 1: Verbrechen und Opferselbstverantwortung – moderne Entwicklungen .....</b>	<b>7</b>
<b>I. Der Verbrechensbegriff der Aufklärung und die Selbstverantwortung des Opfers .....</b>	<b>10</b>
1. Die Philosophie des aufgeklärten Absolutismus und ihre Implikationen für Verbrechensbegriff und Opferselbstverantwortung ....	18
a) „Der Mensch ist ein Wolf für den Menschen“ – Thomas Hobbes ....	19
b) Christian Wolff .....	26
2. Verbrechensbegriff und Opferselbstverantwortung in der kritischen Aufklärungsphilosophie .....	31
a) John Locke .....	34
b) Cesare Beccaria .....	38
c) Rezeption in der deutschen Strafrechtswissenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts .....	42
d) Zusammenfassung .....	45
3. Die Entwicklung eines idealistischen Freiheitsbegriffs .....	46
a) Jean-Jacques Rousseau .....	46
b) Immanuel Kant – zugleich zur Rechtsverletzungstheorie .....	56
<b>II. Die Verletzung des Rechts als Recht – der Verbrechensbegriff der Hegelianer und das Prinzip der Opferselbstverantwortung .....</b>	<b>68</b>
<b>III. Verbrechensbegriff und Opferselbstverantwortung im Rechtspositivismus .....</b>	<b>74</b>
1. Die sogenannte „gemäßigt positivistische Richtung“ .....	75
a) Der Verbrechensbegriff .....	77
b) Folgerungen für die Selbstverantwortung des Opfers .....	79
aa) Selbstverletzungen .....	79
bb) Zur Einwilligung .....	80
2. Der „normlogische Positivismus“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Binding) .....	83
a) Die Rahmenbedingungen, insbesondere das Staatsverständnis .....	84
b) Karl Binding .....	89
3. Der naturalistische Positivismus (insb. Franz von Liszt) .....	93
a) Franz von Liszt .....	94
b) Die Radikalisierung dieses Ansatzes bei Keßler .....	102
<b>IV. Der Einfluß des südwestdeutschen Neukantianismus (Richard Honig) .....</b>	<b>104</b>

1. Vorbemerkung .....	104
2. Richard Honig .....	107
V. Die (gemeinschaftsbezogen bestimmte) Werthaftigkeit des Seins (Hans Welzel) .....	111
VI. Antiindividualismus, Antiliberalismus und gemeinschaftsbezogenes Denken (Nationalsozialismus) .....	126
1. Das Verhältnis von Volk, Staat und Einzelem .....	129
2. Das nationalsozialistische (Straf-) Rechtsverständnis .....	133
a) Rechtsbegründung aus Volk und Führerprinzip .....	133
b) Der Gemeinschaftsbezug des (Straf-) Rechts .....	135
3. Die rechtliche Relevanz selbstverfügender Opferentscheidungen .....	138
4. Die rechtliche Relevanz einer einen Eingriff ablehnenden Opferentscheidung .....	141
5. Erträge .....	143
VII. Die Selbstverantwortung des Opfers im bundesrepublikanischen Recht ...	144
1. Überblick .....	144
2. Die Begründung von Freiheit und Selbstverantwortung aus der Verfassung .....	147
a) Die Begründung der Selbstverfügungsfreiheit des Opfers aus einem verfassungsorientierten Rechtsgutsverständnis .....	149
b) Verfassungsrechtliche Verankerungen der Selbstverfügungsfreiheit des Opfers (insb. Sternberg-Lieben) .....	152
c) Kritik der (nur) verfassungsfundierten Ansätze .....	155
<b>2. Teil: Rechtsphilosophische Grundlegung .....</b>	<b>159</b>
I. Einleitung .....	159
II. Person und Gemeinschaft .....	161
III. Freiheit als Autonomie .....	167
IV. Der kategorische Imperativ als Prinzip der Autonomie und die Rechtsbegründung .....	172
1. Die Unabhängigkeitsthese .....	175
2. Die moralteleologische Rechtsauffassung .....	178
a) Grundlagen .....	178
b) Konsequenzen für das Problem der Ermöglichung oder Realisation fremder selbstverfügender Entscheidungen .....	179
aa) Die Behandlung des Suizids nach dem Sittengesetz .....	182
bb) Die Behandlung moralisch neutraler Maximen nach der moralteleologischen Rechtsauffassung .....	191
c) Kritik .....	191
3. Der kategorische Imperativ als Grundlage für die Verbindlichkeit von Recht .....	193
V. Das Rechtsverhältnis als gegenseitiges Anerkennungsverhältnis und seine Verletzung .....	196
VI. Rechtsverhältnis und Opferentscheidung .....	198
1. Die grundsätzliche rechtliche Bedeutsamkeit der Opferentscheidung ...	198
2. Defizitäre Entscheidungen .....	202

3. Grenzen der Selbstverfügungsfreiheit an den Rechten anderer.....	209
<b>3. Teil: Die Freiheit zur Selbstbestimmung unter dem Grundgesetz .....</b>	<b>215</b>
I. Einleitung.....	215
II. Das „Menschenbild“ des Grundgesetzes .....	216
III. Die grundrechtliche Verankerung der Verfügungsfreiheit .....	226
1. Selbstverfügendes Verhalten und der Schutzbereich der einzelnen Freiheitsgrundrechte.....	227
2. Selbstverfügendes Verhalten und der Schutzbereich solcher Grundrechte, die durch die Entscheidung (zusätzlich) betroffen sind.....	233
3. Selbstverfügendes Verhalten und der Schutzbereich von Art. 2 Abs. 1 GG (in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG).....	234
IV. Grundgesetzliche Schranken der Verfügungsfreiheit .....	240
1. Der Schutz des (nicht defizitär entscheidenden) Menschen vor sich selbst .....	240
a) Grenzen aus der Schutzpflichtenlehre? .....	242
b) Freiheitsschranken aus dem Schutz der Menschenwürde?.....	249
aa) Kritik eines materiell-wertethischen Menschenwürdeverständnisses am Beispiel der Peep-Show-Entscheidung des BVerwG (E 64, 274) .....	252
bb) Wertphilosophische Anklänge in der strafrechtlichen Judikatur und Literatur .....	257
cc) Würde der Menschheit versus Würde des Einzelnen? .....	260
dd) Staatliche Schutzpflichten aus dem Menschenwürdegehalt der Einzelgrundrechte? .....	261
c) Zusammenfassung – zugleich zur Anmaßung von Freiheitsschranken zum Schutze des Menschen vor sich selbst .....	263
2. Schranken der Verfügungsfreiheit bei defizitären Entscheidungen .....	264
3. Schranken selbstverfügenden Verhaltens aus der Sozialbindung .....	270
a) Die Schranken der verfassungsmäßigen Ordnung und der Rechte anderer .....	272
aa) Soziale Sinngehalte, bei deren Verknüpfung mit selbstverfügendem Verhalten dieses grundsätzlich als Verletzung der verfassungsmäßigen Ordnung in Betracht kommt .....	274
bb) Wesensgehalt – Menschenwürde – Verhältnismäßigkeit .....	285
(1) Wesensgehaltsgarantie .....	285
(2) Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (Übermaßverbot).....	290
b) Die Schranke des Sittengesetzes .....	301
4. Zusammenfassung.....	305
<b>4. Teil: Die strafrechtsdogmatische Behandlung eigenverantwortlichen Opferverhaltens.....</b>	<b>307</b>
I. Der normative Ausgangspunkt: Die uneingeschränkte Verfügbarkeit über Individualrechtsgüter – Die Rechte anderer unberührt lassende, nicht defizitäre selbstverfügende Opferentscheidungen .....	315

II. Die strafrechtsdogmatisch angemessene Berücksichtigung selbstverfügender Opferentscheidungen – entwickelt in kritischer Auseinandersetzung mit der Fallgruppenbildung der h.M.....	317
1. Die Fälle der Beteiligung an eigenverantwortlicher Selbstschädigung – Die Opferentscheidung modifiziert nicht das konkrete Rechtsverhältnis.....	318
a) Das Teilnahmeargument der h.M.....	319
b) Die primäre Frage nach der täterschaftlichen Tatbestandsverwirklichung durch den Außenstehenden .....	325
aa) Das zur Feststellung täterschaftlicher Tatbestandsverwirklichung zur Verfügung stehende strafrechtsdogmatische Instrumentarium .....	325
bb) Die Tatherrschaft als Kriterium zur Feststellung täterschaftlicher Tatbestandsverwirklichung, insbesondere zur Auffassung Schillings.....	327
cc) Die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Tatherrschaftslehre bei der Bestimmung ihres normativen Gegenstandes.....	331
dd) Das Fehlen einer rechtlich mißbilligten Gefahrschaffung in den Fällen der eigenverantwortlichen Selbstschädigung.....	333
ee) Übergang zu den Fällen der einverständlichen Fremdschädigung.....	336
2. Die Fälle der einverständlichen Fremdschädigung – Die Opferentscheidung modifiziert das konkrete Rechtsverhältnis .....	336
a) Die vorfindlichen (insbesondere im Zusammenhang mit den Tötungsdelikten diskutierten) Abgrenzungsversuche zur eigenverantwortlichen Selbstschädigung .....	337
aa) Das Tatherrschaftskriterium der Rechtsprechung.....	338
bb) Das Tatherrschaftskriterium der Literatur – Die Behandlung der Fälle der „Quasi-Mittäterschaft“ .....	344
b) Die Abgrenzung anhand des Kriteriums der rechtlich mißbilligten Gefahrschaffung.....	353
c) Die deliktssystematische Verortung der Einwilligung .....	368
aa) Grundlagen .....	368
bb) Die Einwilligung als Rechtfertigungsgrund.....	369
3. Die Fälle der eigenverantwortlichen Selbst- und der einverständlichen Fremdgefährdung.....	379
a) Die vorfindlichen Bemühungen um die Abgrenzung der Fälle der Gefährdung gegen die der Schädigung.....	379
b) Die Fälle der Beteiligung an eigenverantwortlicher Selbstgefährdung – Die Opferentscheidung modifiziert nicht das konkrete Rechtsverhältnis .....	382
aa) Die Rechtsprechung .....	383
bb) Die Literatur .....	391
cc) Das Fehlen einer rechtlich mißbilligten Gefahrschaffung.....	397
c) Die Fälle der einverständlichen Fremdgefährdung – Die Opferentscheidung modifiziert das konkrete Rechtsverhältnis .....	403

aa) Die Rechtsprechung .....	403
bb) Die Literatur .....	415
cc) Fremdgefährdung als (bewilligte) Schaffung einer rechtlich mißbilligten Gefahr.....	427
4. Zusammenfassung.....	433
III. Wirksamkeitsgrenzen von Selbstverfügungen wegen Entscheidungsdefiziten.....	433
1. Das Defizit als psychischer Sachverhalt .....	434
2. Die normative Relevanz von Defiziten – kritische Aufnahme vorfindlicher Bemühungen.....	443
a) Die normative Relevanz von Defiziten bei der Einwilligung.....	448
aa) Die umfassende Relevanz von Defiziten.....	448
bb) Normative Einschränkungen der Relevanz von Defiziten .....	450
cc) Die normativ begründete umfassende Relevanz von Defiziten (Amelung).....	455
dd) Zusammenfassung – Zugleich zu den Grenzen der Möglichkeit, allgemeine Aussagen zur strafrechtlichen Relevanz von Entscheidungsdefiziten zu treffen .....	459
b) Die normative Relevanz von Defiziten, die zu Selbstschädigungen oder -gefährdungen führen können .....	461
aa) Mittelbare Täterschaft des Außenstehenden und defizitäre Opferentscheidung.....	462
(1) Die Diskussion um die Qualität der Defizite, die für die Begründung von Tatherrschaft des Außenstehenden in Betracht kommen.....	463
(2) Die mangelnde Aussagekraft der Figur der mittelbaren Täterschaft für die normative Bedeutung etwaiger defizitärer Opferentscheidungen .....	466
bb) Objektive Sorgfaltspflichtverletzung des Außenstehenden und defizitäre Opferentscheidung.....	470
cc) Die normative Relevanz von Defiziten, die zu Selbstschädigungen oder -gefährdungen führen können, im Kontext der Verhaltensordnung.....	471
3. Vorüberlegungen zur Verantwortlichkeit für (mögliche) defizitäre Entscheidungen bei Einwilligung und Selbstschädigung bzw. -gefährdung .....	473
4. Unsicherheiten über den defizitären Charakter einer (möglicherweise bevorstehenden) selbstverfügenden Entscheidung – zum Hintergrund von § 216 StGB und § 228 StGB.....	488
a) Unsicherheiten über den defizitären Charakter von Einwilligungsentscheidungen und (möglichen) Selbstschädigungs- oder Selbstgefährdungsentscheidungen .....	488
b) Das Risiko des Vorliegens einer defizitären Entscheidung als ratio von § 216 StGB .....	493
c) Das Risiko des Vorliegens einer defizitären Entscheidung als ratio von § 228 StGB .....	501

IV. Grenzen der Selbstverfügungsfreiheit aus entgegenstehenden Rechten anderer .....	506
1. Tatbestände, die (auch) dem Schutz der Rechte anderer dienen .....	508
2. Tatbestände, bei denen die Gesetzesfassung keinen Bezug auf die Rechte anderer erkennen läßt – insbesondere § 216 StGB und §§ 223 ff. StGB .....	512
a) § 216 StGB .....	514
aa) Rechte anderer, deren Schutz § 216 StGB dienen könnte .....	517
(1) Das Tabuargument .....	517
(2) Die „Abwehr tendenzieller Selbstaufgabe der Gesellschaft“ .....	522
(3) Das Mißbrauchsargument .....	523
(4) Das allgemeine „Interesse an Klarheit“ am Nichtvorliegen von Entscheidungsdefiziten .....	526
(5) Zusammenfassung .....	528
bb) Grenzen der Einschränkung der Selbstverfügungsfreiheit aus den Rechten anderer .....	529
b) § 228 StGB .....	532
<b>Resümee</b> .....	<b>535</b>
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>537</b>
<b>Sachregister</b> .....	<b>595</b>